

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des Jagdbezirks Karlsdorf-Neuthard**

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft (Jagdvorstand) Karlsdorf-Neuthard hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirks Karlsdorf-Neuthard einzuberufen.

Die Versammlung findet am **Mittwoch, den 17.01.2024, um 18.00 Uhr in der Bruchbühlhalle** statt.

Die Einberufung der Jagdgenossen ist aufgrund der rechtlichen Vorschriften des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWVG) und der geltenden Satzung der Jagdgenossenschaft erforderlich.

Alle Grundstückseigentümer im Jagdbezirk Karlsdorf-Neuthard werden zu dieser Versammlung eingeladen. Die Versammlung ist nichtöffentlich und hat folgende Tagesordnung:

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
3. Beschluss über die künftige Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft oder die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat)
4. Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft
5. Wahl des Jagdvorstandes (nur bei künftiger Selbstverwaltung)
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerlöses der Jagdverpachtung für das abgelaufene Jagdjahr
7. Verschiedenes

Die Anwesenheit der Jagdgenossen muss registriert werden, weshalb um rechtzeitiges Erscheinen gebeten wird. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen. Jeder anwesende Jagdgenosse bzw. Bevollmächtigter kann höchstens zehn abwesende Jagdgenossen vertreten.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Der Entwurf der neu zu beschließenden Satzung der Jagdgenossenschaft Karlsdorf-Neuthard liegt in der Zeit vom 20.12.2023 bis einschließlich 16.01.2024 im Rathaus OT Karlsdorf, Amalienstr. 1, im Flur vor dem Zimmer 12, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Falls die Tür des Rathauses verschlossen ist, bitte die Klingel benutzen! Darüber hinaus kann im genannten Zeitraum der Satzungsentwurf auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter [www.karlsdorf-neuthard.de](http://www.karlsdorf-neuthard.de) unter den öffentlichen Bekanntmachungen eingesehen werden.

gez. Sven Weigt  
Bürgermeister